

A N T R A G

auf Erlass einer Außenbereichssatzung gem. 35 Abs. 6 BauGB für einen Teilbereich des Siedlungsgebiets Timmersloh im Ortsteil Borgfeld der Stadtgemeinde Bremen

Beschreibung Bausituation Timmersloh:

- Der gesamte Bereich Timmersloh unterliegt der Bauvorschrift § 35 BauGB „Landwirtschaftliche Nutzfläche“
- In diesem Bereich befinden sich nach heutiger Einschätzung ca. 20 Wohnhäuser in ungeordneten Bauverhältnissen, die alle in dem Zeitraum zwischen 1900 u. 1960 erbaut wurden.
- Alle diese Häuser sind voll Erschlossen, d.h. Strom, Wasser, Abwasser, Telefon, feste Straße incl. Straßenbeleuchtung vorhanden.
- Die Bewohner dieser Wohnhäuser leben bereits in **zweiter** bzw. **dritter** Generation dort.
- Ein Großteil der landwirtschaftlichen Betriebe in dem Gebiet existiert nicht mehr. Die Gebäude sind heute reine Wohnhäuser
- Diese Situation beschäftigt seit Jahrzehnten bereits die Anwohner, den Beirat und das Bauamt. Leider besteht keine einheitliche Grundlage für die Anwohner der bebauten Grundstücke.

Lösungsansatz:

Der Gesetzgeber hat für solche Fälle die politische Möglichkeit geschaffen, durch Erlass einer Außenbereichssatzung gem. 35 Abs. 6 BauGB baurechtlich eine begrenzte Bereinigung dieser Gebiete vorzunehmen.

Diese Möglichkeit wird in den Umlandgemeinden häufiger mit Erfolg begangen. Dazu gibt es diverse Beispiele im Internet – siehe z.B. „Außenbereichssatzungen der Gemeinde Grasberg“ für die Ortsteile Adolphsdorf, Huxfeld, Seehausen, Eickedorf, usw.

Die Vorteile dieser Vorgehensweise sind:

- Es entsteht dadurch eine klare baurechtliche Situation
- Es beschränkt sich ausschließlich auf die vorhandene Bebauung – die Satzung ist räumlich begrenzt
- Ein Anspruch auf zusätzliche Bebauung entsteht dadurch nicht
- Es ist dafür keine Änderung des Flächennutzungsplanes notwendig.
- Es fallen keine Erschließungskosten an.

Wir beantragen zu prüfen, welche Außenbereichssatzung für das beschriebene Gebiet in Timmersloh – auch anhand der genannten Beispiele aus anderen Gemeinden – geeignet ist, um für die betroffenen Anwohner Rechts- und Planungssicherheit sicherzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

Die betroffenen Bewohner
und der Beirat Borgfeld

Anlage: Ein Layout von dem betroffenen Teilbereich von Timmersloh